



Offene Ganztagschule

Katholische Grundschule Uedding
Weiersweg 6
41065 Mönchengladbach

☎ 0 21 61 / 60 28 93

📠 0 21 61 / 82 19 16

kgs-uedding@arcor.de

www.kgs-uedding.de

Mönchengladbach, den 26.06.2018

An die Eltern der zukünftigen Klassen 3!

Liebe Eltern,

gemäß Schulkonferenzbeschluss vom 14.05.18 sind von den Eltern folgende Arbeitshefte für das 3. Schuljahr anzuschaffen:

- | | |
|--|--------|
| 1. Playway 3 Activity Book
ISBN: 978-3-12-588230-0 | 9,95€ |
| 2. Zahlenbuch Arbeitsheft 3
ISBN: 978-3-12-201762-0 | 8,75€ |
| 3. Tinto Arbeitsordner Sprache und Lesen
ISBN 978-3-06-083013-8 | 12,25€ |

Der Förderverein wird die Arbeitshefte in einer **Sammelbestellung** für die Eltern besorgen. So müssen Sie sich um die Bestellung nicht kümmern, Ihr Kind hat am Anfang des Schuljahres alle benötigten Materialien und der Förderverein bekommt eine Spende für die Schulbücherei.

Bitte überweisen Sie den

Betrag von **30,95€**

bis zum 05.07.2018 an den

Förderverein der Kath. Grundschule Uedding e.V.,

IBAN: DE40 3105 0000 0003 0522 71,

Verwendungszweck: Sammelbestellung Klasse 3, Name des Kindes

Hinweis: Weitere Arbeitshefte zur Differenzierung und individuellen Förderung werden ggf. bei der ersten Klassenpflegschaftssitzung im Schuljahr 2018/19 vorgestellt und den betreffenden Eltern zur Anschaffung empfohlen.

Durch neue Verträge der Stadt erhöhen sich für Schulen die Kosten für Papier und Kopien. Daher wird bei der ersten Klassenpflegschaftssitzung im Schuljahr 2018/19 außerdem **Kopiergeld i. H. v. 5,00€** eingesammelt.

b.w. →

Erläuterung zur finanziellen Beteiligung der Erziehungsberechtigten:

Nach den geltenden Bestimmungen § 96 Abs. 5 (Lernmittelfreiheit) des Schulgesetzes zählen Arbeitshefte zum Verbrauchsmaterial. Das bedeutet, dass diese nicht von der Schule, sondern von den Eltern zu finanzieren sind. Schulbücher (Playway Pupils Book, Tinto-Lesebuch, Zahlenbuch) werden von der Schule angeschafft.

Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger haben nur noch Leistungsempfänger nach SGB XII (Grundsicherung und HzL, Fachbereich Soziales und Wohnen). Im Falle des Bezuges muss der Schule umgehend eine Kopie des letzten Bewilligungsbescheides oder eine formlose Bescheinigung der jeweiligen Behörde vorgelegt werden!

Alle anderen Personengruppen, unerheblich ob es sich um Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II), oder Empfänger von Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz handelt, haben grundsätzlich **keinen Anspruch** auf Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger.

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe) und dem AsylbLG (Asylbewerberleistungen) erhalten mit gesetzlichem Beginn des neuen Schuljahres (01.08.2018) wie in den Vorjahren einen Zuschuss zum allgemeinen Schulbedarf in Höhe von 70,00 EUR zum 01. August sowie in Höhe von 30,00 EUR zum 01. Februar je schulpflichtigem Kind. Unter die Leistungen des Schulbedarfspakets fallen unter anderem Kosten für Schulbücher, Schreibmaterialien und Sportkleidung.

Lt. Hinweis des Jobcenters Mönchengladbach sowie des Fachbereichs Soziales und Wohnen sind die Quittungen für die vom Zuschuss getätigten Einkäufe für eventuelle Prüfungen aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Klövers
(Schulleiterin)